

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.

Berantwortlicher Redacteur
H. Hittner in Reudnitz.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Quartale an Wochentagen bis
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 9 Uhr.

Alle für Inseratannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Leipzig, Bismarckstr. 21, port.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

No. 120.

Freitag den 30. April.

1875.

Rechnung 13,250.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 M.,
incl. Frangiraten 5 M.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 30 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate 4geßl. Bourgeois 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionszettel
die Spaltweite 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postnachschuß.

Verordnung,

die Ausführung des § 35 des Einkommensteuergesetzes vom 22. Decbr. 1874 betr.
vom 26. April 1875.

Zu Ausführung der in § 35 des Einkommensteuergesetzes vom 22. December v. J. enthaltenen Bestimmungen und im Anschluß an die im § 17 der Ausführungsverordnung dazu, vom 8. v. W. (Seite 37 des Gesetz- und Verordnungsblattes) getroffenen Anordnungen wird hiermit noch folgendes verordnet:

- 1) In die Nachweisungen, welche Gewerbetreibende, Fabrikanten, Actiengesellschaften u. über die Gehalts- und Lohnverhältnisse der von ihnen dauernd beschäftigten Gewerbeschülften auf an sie ergehende Aufforderung der Gemeindebehörden aufzustellen verpflichtet sind, ist das in der Form der Hausindustrie beschäftigte Arbeiterpersonal nicht aufzunehmen.
- 2) Gewerbetreibende u., welche beim Betriebe ihres Gewerkes oder bei Ausübung ihres Berufes Personen dauernd beschäftigen, welche außerhalb des Orts, in welchem das Gewerbebetriebslokal gelegen ist, wohnen, haben in der aufzustellenden Nachweisung zunächst die im Fabrikorte wohnhaften Gewerbeschülften zusammenzufassen, — demnächst aber das in anderen Orten wohnhafte Arbeiterpersonal in getrennten Uebersichten — und zwar für jeden Ort in einer besonderen Uebersicht — zu verzeichnen und die Gehalts- und Löhne desselben nachzuweisen.
- 3) Die Gemeindebehörden sind verpflichtet, den Gewerbetreibenden, welche an verschiedenen Orten wohnhafte Gewerbeschülften beschäftigen, die erforderliche Anzahl von Formularen (Beilage F. der Ausführungsverordnung) unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
- 4) Die Nachweisungen über die außerhalb des Fabrikortes wohnhaften Gewerbeschülften sind von der Gemeindebehörde ebenfalls an die Bezirkssteuereinnahme einzuschicken, welche dieselben den zuständigen Einkommungskommissionen zuzustellen haben.

Dresden, den 26. April 1875.

Finanzministerium.
von Friesen.

Aufforderung

zu Capitalzeichnungen für den Bau einer neuen Börse.

Nach mehrjährigen Vorberathungen hat die Handelskammer den Bau einer neuen Börse beschlossen. Die bis dahin etwa noch gehegen Zweifel mußten verstummen, seit sich herausgestellt hat, daß die nächsten Bedürfnisse der städtischen Verwaltung in wenigen Jahren den Abbruch des jetzigen Börsegebäudes erheischen werden. Das neue Gebäude, welches namentlich auch die Productenbörse, sowie das jetzt unter dem Namen „Börsehalle“ bestehende Refe-Anstitut aufzunehmen bestimmt ist, soll auf dem von der Stadt bereitwillig dazu überlassenen Waagerlage (an der Stelle, wo jetzt der eiserne Schuppen sich befindet) unter Zugrundelegung der im Sitzungssaale der Handelskammer aufgestellten Pläne errichtet werden.

Zwei Drittel des auf 900,000 veranschlagten Baucapitals wurden der Handelskammer bereits vor längerer Zeit in den von einem freien Comité gesammelten Zeichnungen entgegengebracht. Diese Zeichnungen sind unter der Bedingung gegeben, daß jeder Zeichner zur Hälfte vierprozentige Obligationen, zur anderen Hälfte Anttheilscheine zu erhalten hat, welche zwar gleich jenen amortisirt, jedoch nicht fest verzinst werden, sondern nur an dem jeweiligen, das Zinsensforderniß der Obligationen und die Amortisationsquote übersteigenden Mehrertrag participiren sollen.

Nach dem mit möglichster Vorsicht und Zurückhaltung aufgestellten Bauhaushaltplane, welcher der Handelskammer bei ihrer Beschlußfassung vorgelegen hat, läßt sich schon für die ersten Jahre zuverlässlich auf eine Verzinsung der Anttheilscheine zu mehr als 2 Procent, mithin auf eine Durchschnittsrente des gesammten Baucapitals von reichlich 3 Procent rechnen.

Jetzt handelt es sich darum, die Zeichnungen auf den vollen Betrag des Baucapitals zu ergänzen, und zwar auf der obigen durch den Hergang der Sache von selbst gegebenen Grundlage. Von der Handelskammer mit der Ausführung dieser Angelegenheit beauftragt, wenden wir uns mit der gegenwärtigen Aufforderung zu weiteren Zeichnungen nicht nur an diejenigen, welche durch ihren Beruf speciell darauf hingewiesen sind, ein für die Entwicklung des Handels unentbehrliches Institut thätig zu fördern, sondern an Alle, denen das Wohl und Gedeihen unserer Stadt überhaupt am Herzen liegt und welche Interesse daran nehmen, die neue Börse in einer würdigen, ihm zur Hand gereichenden Gestalt errichtet zu sehen.

Zeichnungen werden sowohl auf dem Bureau der Handelskammer, Neumarkt 19, I., als auch von den einzelnen Ausschussmitgliedern entgegengenommen, welche sich hiermit zugleich zur Ertheilung jeder etwa gewünschten näheren Auskunft bereit erklären.
Leipzig, den 28. April 1875.

Der Ausschuss für den Börsenbau.

- Hugo Scharf, Vorsitzender — Stadtr. Franz Wagner, stellb. Vors.
- H. Frigge sen. — E. Gumpel. — Gl. Henschel, Baudirector.
- Consul D. Rimburger. — B. Richter, Baudirector. — G. Röder.
- Stadtr. Aug. Simon. Dr. Senfel, S.

Bekanntmachung.

Da den gesetzlichen Vorschriften über die Beschaffenheit der Abtrittsräume und Privatanlagen, sowie den Bestimmungen unserer Bekanntmachung vom 21. October 1862, das Verfahren bei Anlage von Abtrittsräumen u. s. w. betreffend, häufig zuwidergehandelt wird, so verordnen wir hiermit von Neuem Folgendes:

- 1) Abtrittsräume sind in der erforderlichen Weite und Tiefe außerhalb der Gebäudegrundfläche im Hofraum anzulegen und dergestalt wasserdicht herzustellen, daß die Umfassungen aus 1 1/2 Stein harter Mauer bestehen, in Cement gemauert und mit dergleichen sowohl an den Seiten als auch an der Sohle, welche aus zwei Schichten zu bestehen hat, abgeputzt und ebenso wie die Rutsche mit einem Kittmantel von mindestens 10 Centimeter Stärke umgeben werden.
 - 2) Abtrittsräume im Innern der Gebäude sind, womöglich, an eine Umfassung der letzteren zu legen und mit ins Freie führenden Fenstern zu versehen; wo solches aber nicht thunlich ist, sind aus demselben über das Dach hinaus Dampfröhre von wenigstens 30 Centimeter lichter Weite zu führen.
 - 3) Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldbußen bis zu 90 M. geahndet werden.
- Außerdem aber werden wir erforderlichen Falles auf Kosten des Zuwiderhandelnden die vorgeschriebenen Herstellungen ausführen, beziehentlich die ordnungswidrigen Anlagen beseitigen lassen.
Leipzig, am 26. April 1875.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch, Bilsch, Ref.

Bekanntmachung.

Der von der Lagerhof-Verwaltung am 20. März 1875 unter Nr. 2227 ausgestellte Lagerchein über von Herrn Leopold Kobitsch im Schuppen für leucogeschichtliche Olier aufgelagerte 9 Fässer Petroleum, brutto 29 Etr. 42 Pfd., gezeichnet R. Nr. 6. 8. 11. 13. 17. 22. 26. 30. 33., auf dessen Rückseite 3 Fässer als abgenommen abgeschrieben und nur noch 6 Fässer Nr. 8, 17, 22, 26, 30, 33 am Lager befindlich sind, ist verloren gegangen.
Wir fordern den Inhaber des Lagercheins hierdurch auf, sich mit demselben binnen 3 Monaten und spätestens bis zum 1. Juli 1875 bei Verlust jeglichen Anspruchs an die Lagerhof-Verwaltung in der Lagerhof-Expedition zu melden. Erfolgt keine Meldung, so wird der Lagerchein unwirksam erklärt und ein neuer Lagerchein ausgestellt werden.
Leipzig, den 30. März 1875.
Lagerhof der Stadt Leipzig.
Oetzer, Insp.

Bekanntmachung,

die Auslösung Leipziger Stadtschuldscheine der Anleihen vom 1. Juli 1850, 1. Juli 1856, 9. April 1864, 2. Januar 1865 (Theateranleihe) und 12. Juni 1868 betreffend.

Bei der heute öffentlich erfolgten Auslösung von Capitalstheinen der hiesigen Stadtanleihen vom 1. Juli 1850, 1. Juli 1856, 9. April 1864, 2. Januar 1865 und 12. Juni 1868 sind

- von der Anleihe des Jahres 1850 die in Serie 83 enthaltenen Nummern
Lit. A. à 1500 M. Nr. 411 412 413 414 415,
Lit. B. à 300 M. Nr. 1231 1232 1233 1234 1235 1236 1237 1238 1239 1240 1241
1242 1243 1244 1245,
Lit. C. à 150 M. Nr. 1641 1642 1643 1644 1645 1646 1647 1648 1649 1650 1651
1652 1653 1654 1655 1656 1657 1658 1659 1660,
von der Anleihe des Jahres 1856 die Nummern 95 547 652 1013 1017 1559 1826 1897 2110 2191 2315 2353 2465 2639
2728 3122 3503 3592 4037 4045 4146 4326 4490 4549 4643 4942 5228 5273 5938 6089 6192
6615 6923 7215 7363 7375 7427 7552 8091 8161 8529 8580 8905 8977 9232 9589 9963 10271
10685 10791 10833 10876 11065 11214 11270 11655 11733 11811 11827 12030 12120 12229 à 300 M.,
von der Anleihe des Jahres 1864 die Nummern 209 246 457 à 1500 M. und Nr. 12659 12762 13461 13462 13659 13762
14020 14136 14157 14294 14332 14470 14516 14534 14690 14833 14841 15546 15574 15682
15787 15918 16126 16548 16676 16781 16931 16944 17412 17505 17690 17977 17779
17792 18243 18392 18551 18740 18988 19155 19168 19189 19431 19503 20006 20072 20577
20699 20825 20886 20944 21023 21193 21275 21496 21553 21638 21801 21896 22195 22284
22458 22478 à 300 M.,
von der Anleihe des Jahres 1865 (Theateranleihe) die Nummern 198 709 714 795 1162 1494 1627 1805 1816 1865 1885 1888 1926 1993
2353 2604 2678 3317 3357 3467 3562 3715 3719 3767 3807 4038 à 300 M. und Nr. 4177A
4177B à 150 M.,
von der Anleihe des Jahres 1868 die Nummern 369 à 1500 M. und Nr. 322 441 521 1980 2408 2962 3110 3239 3401 3572
3623 3776 4438 4538 4623 5107 5586 5948 5960 6587 6894 7035 7078 7278 7444 7892 à 300 M.
gezogen werden, deren Nominalbeträge sammt den davon bis Ende December d. J. laufenden Zinsen mit Ablauf dieses Zinsstermines, gegen Rückgabe der Capitalstheine nebst den dazu gebührenden Zinsen und Coupons, an die Inhaber derselben bei unserer Einnahmestelle ausgegahlt werden sollen.
Wir fordern daher die Letzteren auf, die gedachten Capitalbeträge und Zinsen zu Ende des Monats December 1875 in Empfang zu nehmen. Im Falle der Nichterhebung des Capitals werden die etwa auf spätere Termine erhobenen, mithin ohne Verpflichtung gezahlten Zinsen davon am Capital bei dessen späterer Erhebung gekürzt werden.
Zugleich werden die Inhaber der in früheren Terminen ausgelassen und zahlbar gewordenen Obligationen

- a. der Anleihe des Jahres 1850
Ser. 13 Nr. 181 à 300 M.,
Ser. 46 Nr. 684 à 300 M.,
Ser. 13 Nr. 245 à 150 M.,
Ser. 19 Nr. 364 367 374 à 150 M.,
Ser. 46 Nr. 918 à 150 M.,
Ser. 48 Nr. 949 à 150 M.,
Ser. 53 Nr. 1051 à 150 M.
- b. der Anleihe des Jahres 1856
Nr. 80 307 324 415 536 1253 2117 2328 2402 2753 3166 3481 4615 5150 5151 6042
6091 7726 7945 7949 8017 8693 9001 9794 10159 12154 à 300 M.
- c. der Anleihe des Jahres 1864
Nr. 257 à 1500 M. und Nr. 13252 13821 14934 15203 16403 17785 18569 18862 20309
à 300 M.
- d. der Anleihe des Jahres 1865 (Theater-Anleihe)
Nr. 724 1607 à 300 M.
- e. der Anleihe des Jahres 1868
Nr. 298 1507 1680 2086 2753 3378 3437 3643 3682 5221 5575 6743 6985 7832 7849
à 300 M. wiederholt aufgefordert, ihre Capitalbeträge zu Vermeidung fernerer Zinsverluste ohne längere Schünung in Empfang zu nehmen.
Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß die nach der Bekanntmachung vom 12. November 1874 an diesem Tage ausgelassen Capitalstheine der hiesigen Stadtanleihen vom 1. Juli 1850, 9. April 1864, 2. Januar 1865 und 12. Juni 1868, und zwar

- von der Anleihe des Jahres 1856 die Nummern 56 185 305 486 723 760 948 1254 1655 2175 2214 2411 2450 2704 2764
2806 2942 3221 3482 3622 3663 3960 4005 4126 4663 4699 4985 4988 5251 5529 5742 6279
6367 6857 6878 6985 7061 7168 7197 7258 7514 7993 8065 8145 8286 8489 8603 8747 8771
8961 8957 9153 9674 9767 10507 10971 11195 11249 11544 11608 11965 12268 12331 à 300 M.
- von der Anleihe des Jahres 1864 die Nummern 114 120 358 à 1500 M. und Nr. 12522 12595 12700 12903 13242 13598
13701 13768 13933 13989 14044 14093 14199 14243 14440 14670 14729 14781 14814 14935
15004 15006 15032 15101 15215 15371 15511 15553 15659 15751 16058 16066 16896 17047
17210 17360 17467 17506 17563 17587 17953 18108 18362 18870 18879 18970 18990 19150
19196 19393 19881 20117 20275 20362 20486 20603 20672 20673 20772 20833 21057 21761
21974 22447 à 300 M.
- von der Anleihe des Jahres 1865 (Theater-Anleihe) die Nummern 344 657 964 1126 1450 1484 1764 1794 2049 2286 2394 2692 2740 2791
2956 2966 2989 3148 3255 3370 3462 3583 3734 3976 4063 4084 à 300 M. Nr. 4193A
4193B à 150 M.
- von der Anleihe des Jahres 1868 die Nummer 80 à 1500 M. und Nr. 3 206 235 271 304 588 590 628 753 1094 1568 1772
3596 3648 4024 4270 4542 4843 4865 5722 5809 6489 6763 7195 7658 7893 à 300 M. zur
Zahlung für 30. Juni dieses Jahres ausgesetzt sind.
Leipzig am 27. April 1875.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch, Seidemann, Stadtkassirer.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zur Dampfheizung in der hiesigen Stadtwasserkunst auf die Zeit vom 1. Juli d. J. bis mit dem 30. Juni 1876 erforderlichen ca. 39,400 Etr. — 1,970,000 Kilogramm Zwickauer Steinlothen soll vorbehaltlich der Auswahl unter den Submittenten an den Mindestfordernden vergeben werden.
Offerten sind bis zu

dem 4. Juni d. J. Abends 6 Uhr schriftlich und versiegelt an das Bureau der Stadtwasserkunst (Rathhaus 2. Etage Zimmer Nr. 6) abzugeben, woselbst auch die Lieferungsbedingungen einzusehen und gegen die Copialgebühren in Abschrift zu erhalten sind.
Leipzig, den 26. April 1875.
Der Rath's Deputation zur Stadtwasserkunst.

Städtische Gewerbeschule.

Die Aufnahme der angemeldeten Tages- und Abendschüler findet nächsten Sonntag den 2. Mai Vormittags 11 Uhr im Schulgebäude Lessingstraße Nr. 14 statt.
Leipzig, am 27. April 1875.
Die Direction der städtischen Gewerbeschule.
Prof. Rieper.